

ordentliches Zuweisungsverfahren

Die Fachpersonen der Time-out Klasse sind ausführendes Personal.
Die Zuweisungsentscheidung wird gemäss Art.36 VSG abschliessend vom Schulrat gefällt.

Klassenlehrer	Bisherige Massnahmen zur Verbesserung der Selbst- und Sozialkompetenz
Klassenlehrer	informiert Schulleiter / Eltern und SPD über schwierige Situation Einbezug weiterer Fachpersonen <ul style="list-style-type: none"> - evtl.Schulischer Heilpädagoge - Meldung an SPD -
Schulleiter	kontrolliert die bisher getroffenen Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Beratung durch Fachperson Time-out - Platzierung im Time-out wird als Möglichkeit gesehen - Elterninformation - SPD ist informiert Meldung an die Schulbehörde <ul style="list-style-type: none"> - Schulratspräsident - Mitglied Begleitkommission
Schulbehörde Mitglied Begleitkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung an Time-out Team (Präsident Begleitkommission) - Orientierung an Schulleiter / Lehrer, dass Meldung erfolgt ist - Elterninformation
Platzierung ab diesem Zeitpunkt möglich, Formalitäten folgen	
Lehrer / Schulleiter / Time-out Fachperson	Abklärungen des Eintritts
Lehrer / Time-out Fachperson / Schulleiter / Eltern / Mitglied Begleitkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch über die schwierige Situation und Lösungsmöglichkeiten - Möglichkeiten der Time-out Klasse - Vereinbarung
Time-out Fachperson	Information an Schulbehörde (Platzierungsentscheid)
Schulbehörde	Zuweisungsverfügung mit Fristangabe, ohne Zielvorgabe (diese wird zwischen Klassenlehrer, Eltern, Schüler und Fachperson Time-out an der ersten Standortbesprechung erarbeitet)